durch die Gewerkschaften. Lehrwerkstätten in größeren Betrieben. Produktive Lehrwerkstätten der Gemeinden mit Selbstverwaltung der Beteiligten. Lieferung der Lehrmittel durch den Betrieb. Erweiterung der Schulpflicht für arbeitslose Jugendliche. Fachliche Fortbildungseinrichtungen und Herausgabe von fachlichen Fortbildungsschriften durch die Gewerkschaften. Ausbau der Fachschulen und Volkshochschulen.

## M. Arbeitslenkung und Arbeitsvermittlung

Zentrale Arbeitslenkung gemäß der Wirtschaftsplanung durch Landesarbeitsämter bei den Arbeitsverwaltungen der Länder und Provinzen. Arbeitsämter für Wirtschaftsbezirke unter Berücksichtigung der politischen Verwaltungsbezirke bei den Arbeitsverwaltungen. Demokratische Verwaltung der Arbeits- und Landesarbeitsämter durch Mitwirkung von Beratungsausschüssen der Gewerkschaften und der Unternehmer. Finanzierung aus den Etatsmitteln der Länder und Provinzen. Arbeitslosenunterstützung mit Rechtsanspruch. Kostendeckung aus den Etatsmitteln der Länder und Provinzen. Auszahlung durch die Arbeitsämter und deren Nebenstellen.

## N. Berufsfürsorge

Beschleunigter Ausbau der Berufsumschulung unter besonderer Berücksichtigung der Frauen, der Angestellten und der Körperbeschädigten. Träger der Umschulungseinrichtungen sind die Arbeitsämter. Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften. Umschulung von Frauen nur für Berufe, die ihren körperlichen Fähigkeiten entsprechen. Ausbau der Berufsberatung. Ausgestaltung der Berufsfürsorge für Körperbeschädigte und Invaliden unter Mitwirkung der Sozialversicherung. Gesetzlicher Einstellungszwang und Entlassungsschutz für Schwerbeschädigte. Sonderfürsorge für Blinde, Gehörlose und sonstige Gebrechliche.

Lenkung und Zusammenfassung der Berufsberatung, Berufsumschulung und Berufsfürsorge durch Berufsämter bei den Arbeitsverwaltungen.

## O. Arbeitsgerichtsbarkeit

Einheitliche Arbeitsgerichtsbarkeit unter Einschluß der Streitigkeiten aus der Sozialversicherung, der Arbeitsschutzgesetzgebung, der Arbeitsvermitdung und der Sozialfürsorge. Ausbau der Arbeits-